Hinweise zur mündlichen Prüfung im Rahmen der Sprachfeststellungsprüfung (FHR-Niveau)

1.Prüfungskonzeption

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht in das Sprachenangebot ihrer Schule eingegliedert werden können, haben die Möglichkeit, eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache abzulegen. Um vorhandene sprachliche Ressourcen der Prüflinge bestmöglich nutzen zu können und ihrer mündlichen Kommunikationsfähigkeit einen besonderen Stellenwert beizumessen, beinhaltet die Sprachfeststellungsprüfung auch einen mündlichen Prüfungsteil. Dabei haben Inhalte eine dienende Funktion, indem sie Gesprächsanlässe schaffen, in denen die Prüflinge ihre mündliche Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen können. Die mündliche Prüfung ist so konzipiert, dass sie

- kommunikative Gesprächsanlässe bietet, welche die Prüflinge in **authentische Kommunikationssituationen** mit Sprecherinnen und Sprechern des Herkunftslandes versetzen,
- die gelungene **Mitteilungs- und Interaktionsfähigkeit** in den Vordergrund stellt,
- Gelegenheit gibt, sowohl **selbstständig zu einem Thema zusammenhängend zu sprechen** als auch **mit jemand anderem sprachlich zu interagieren**,
- den Fokus der Überprüfung auf **Kommunikationsfähigkeit** und nicht auf Inhalte legt,
- **kein thematisches Wissen** für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben voraussetzt.

So besteht die mündliche Prüfung der Sprachfeststellungsprüfung aus **drei Bausteinen**:

- Teil A dient der **ersten Kontaktaufnahme** zwischen Prüflingen und Prüfenden (Eisbrecher),
- Teil B eröffnet die Möglichkeit, dass der Prüfling einen **längeren zusammenhängenden Vortrag** hält,
- Teil C versetzt den Prüfling in eine kommunikative Situation, in der er im **Dialog** mit der Prüferin / dem Prüfer **mündlich interagieren** muss.

2. Prüfungsspezifikationen des mündlichen Teils der Sprachfeststellungsprüfung (FHR-Niveau)

Die folgende Übersicht systematisiert die Spezifika der mündlichen Prüfung. **Mündliche Prüfung**			
Prüfungsziel		Anerkennung der Amtssprache des Herkunftslandes von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund als Ersatz für eine Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache gemäß Runderlass 13-61 Nr. 1	
Struktur der Prüfung		Teil A: sich vorstellen (2-3 Minuten) Teil B: zusammenhängendes Sprechen (mind. 10 Minuten) Teil C: an Gesprächen teilnehmen (mind. 10 Minuten)	
Dauer der Prüfung		25 (bis zu 30 Minuten)	
Vorbereitungszeit		Dem Prüfling ist eine angemessene Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren. In der Regel beträgt diese 20 Minuten.	
Niveaustufe		B2 des GeR /Anspruchsniveau der Abschlussprüfung der Anlage C der ersten Fremdsprache	
Stimuli zur Sprachproduktion		diskontinuierliche Texte, kürzere einfach zugängliche Texte, z. B. kurze Sachtexte, Statistiken, Fotos, Karikaturen, Bilder, Stichpunkte, Kurzfragen	
Aufgabenstellung		in deutscher Sprache	
Themenbereiche/ Inhalte	**Persönliche Lebensgestaltung**	**Ausbildung / Schule**	**Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**
	z. B. Sprachen(lernen), Leben in Deutschland, Freundschaft, Familie, Freizeitgestaltung, Konsumverhalten, Nutzen digitaler Medien, Ernährung, Migrationserfahrung, Reisen	z. B. Einblick in den deutschen Lernbetrieb, berufliche Perspektiven und Interessen, Projekte, Praktikum	z. B. politisches/soziales/ kulturelles/ökologisches Engagement, Informations-technologie, kulturelle Ereignisse, Konsumverhalten, Leben in kultureller Vielfalt, Europa

Überprüfte Kompetenzanforderungen	**B2 des GeR**	
Diskursform	**zusammenhängendes Sprechen**	**an Gesprächen teilnehmen**
geforderte Sprechhandlungen	u. a. • beschreiben • berichten • darstellen • erklären • analysieren • erläutern • vergleichen • bewerten	u.a. • darstellen • erläutern • analysieren • beurteilen • bewerten • Stellung nehmen • kommentieren • diskutieren • argumentieren • begründen
Register	• alltägliche Sprache • formale Sprache	
Anforderungsbereiche	AFB I: Reproduktion AFB II: Reorganisation und Transfer AFB III: Reflexion und Problemlösung	
Zulässiges Hilfsmittel	keine	

Bewertung	Inhaltliche Leistung	Kommunikative Kompetenz / Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit
	20 %	80%
50% der Gesamtleistung der Sprachfeststellungsprüfung		

3. Anforderungsbereiche

Die AFB entsprechen den AFB des schriftlichen Teils der Sprachfeststellungsprüfung, wobei der Schwerpunkt auf den AFB I und III liegt. Zur Orientierung wird im Folgenden eine Auswahl der Operatoren genannt, die in den Aufgabenstellungen die verschiedenen Anforderungsbereiche ansteuern:

Anforderungsbereiche	**Operatoren**
I (Reproduktion)	beschreiben, darstellen, formulieren, wiedergeben, zusammenfassen
II (Reorganisation und Transfer)	darstellen, erklären, erläutern, vergleichen

III (Reflexion und Problemlösung)	beurteilen, bewerten, (kritisch) Stellung nehmen, begründen, kommentieren, entwerfen

4. Ablauf der Prüfung

Die Prüflinge erhalten eine angemessene **Vorbereitungszeit**, um sich inhaltliche Gedanken und Notizen zu den kommunikativen Situationen der Teile B und C der mündlichen Prüfung zu machen. Eine Vorbereitungszeit für den Prüfungsteil A entfällt.

Zuvor erhalten die Prüflinge die Möglichkeit, **Rückfragen** zu den Aufgabenstellungen und Impulsen zu stellen.

Im Verlauf der mündlichen Prüfung ist darauf zu achten, dass die **zeitlichen Vorgaben** der einzelnen Prüfungsteile eingehalten werden. Wird deutlich, dass der Prüfling die vorgesehene Zeit deutlich unterschreitet, darf die Prüferin / der Prüfer Rückfragen und weiterführende Impulse geben, die im Protokoll zur mündlichen Prüfung dokumentiert werden. Bei Überschreitung greift die Prüferin / der Prüfer vorsichtig ein und leitet zum nächsten Prüfungsteil über.

Während der Fokus der Überprüfung in Teil B auf der Fähigkeit der Prüflinge liegt, selbstständig zu einem Thema zusammenhängend zu sprechen, liegt das Augenmerk in Teil C auf der Interaktion. Zu diesem Zweck **bietet die Prüferin / der Prüfer Interaktionsmöglichkeiten an,** die zu einem Gespräch motivieren, indem sie / er z. B. Gegenvorschläge macht oder um weitere Erläuterungen bittet. Die Prüflinge sollen zeigen, dass sie auf die Einwände bzw. die Bitten um Klärung / Konkretisierung der Prüferin / des Prüfers spontan reagieren können, indem sie diese aufgreifen und auf sie im Gespräch eingehen.

Während der mündlichen Prüfung **notiert die Prüferin / der Prüfer Eindrücke und Beispiele für die sprachliche Kommunikationsfähigkeit** der Prüflinge. Unmittelbar nach der Prüfung werden diese Eindrücke mit Hilfe der verbindlichen Kriterien der Bewertungsvorgaben abgeglichen und in einer Note festgesetzt.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

Vor dem Hintergrund der diskontinuierlichen Schulbiografie der Prüflinge liegt der **Schwerpunkt der Beurteilung** des mündlichen Teils der Sprachfeststellungsprüfung in der Einführungsphase auf der **mündlichen Kommunikationsfähigkeit**. Die Bewertung Inhalt zu Sprache erfolgt im Verhältnis **20% (Inhalt) zu 80% (Sprache)**. Inhalte haben in diesem Kontext nur dienende Funktion, da kein im Unterricht erworbenes Wissen vorausgesetzt werden kann und Prüflingen im mündlichen Prüfungsformat weniger Zeit für die Bearbeitung der Prüfungsgrundlage als im schriftlichen Prüfungsformat zur Verfügung steht.

Die Inhalte der Sprechanlässe haben dienende Funktion, indem sie Anreiz zur mündlichen Sprachproduktion bieten. Sie ermöglichen dadurch Aufschluss auf die mündliche Kommunikationsfähigkeit der Prüflinge. Der Fokus des Beurteilungsbereichs **Inhaltliche Leistung** liegt daher auf der **Ausführlichkeit und Präzision der Gedankengänge** der mündlichen Ausführungen und nicht auf der Wiedergabe von Wissen. Die Bewertung der sprachlichen Leistung gliedert sich in die Bereiche **Kommunikative**

Kompetenz sowie **Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit**. Leitendes Kriterium für die Evaluation der mündlichen Kommunikationsfähigkeit der Prüflinge in der Herkunftssprache sind

- der Grad der Selbstständigkeit der sprachlichen Formulierungen,
- der Grad der sprachlichen Flüssigkeit.

Im Teilbereich **Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachlicher Korrektheit** liegt der Fokus der Evaluation auf **Aussprache**, **Wortschatz** und **Grammatik** in

- ihrer formalen Richtigkeit,
- ihrem Grad der Differenziert,
- ihrem Grad der Verfügbarkeit.

Das folgende <u>Raster</u> ist zur Bewertung der mündlichen Leistung der Prüflinge heranzuziehen:

Inhaltliche Leistung	**Kommunikative Kompetenz**		**Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit**			**Mögl. Punkt-zahl**
Die Ausführungen des Prüflings sind …	**Zusammen-hängendes Sprechen**	**An Gesprächen teilnehmen**	**Aussprache / Intonation**	**Wortschatz**	**Grammatische Strukturen**	
ausführlich und **präzise**.	*Der Vortrag des Prüflings ist …* ▪ frei formuliert ▪ klar und flüssig ▪ gut nachvollziehbar	*Im Gespräch interagiert der Prüfling …* ▪ flexibel ▪ spontan ▪ aktiv und trägt selbstständig zum Gesprächsverlauf bei		▪ präzise ▪ breit ▪ flexibel	▪ nahezu fehlerfrei, ▪ breites Repertoire (Satzbau, Zeiten, Aktiv/Passiv)	**4**
angemessen ausführlich.	▪ überwiegend frei formuliert ▪ überwiegend klar und flüssig ▪ überwiegend nachvollziehbar	▪ weitgehend flexibel ▪ stärker reaktiv als aktiv	▪ klar ▪ korrekt	▪ überwiegend treffend ▪ Initiative zur Selbstkorrektur	▪ weitgehend fehlerfrei, ▪ gefestigte grundlegende Strukturen ▪ Initiativen zur Selbstkorrektur	**3**
verkürzt und **erfordern ein Nachfragen**.	▪ tendenziell ablesend ▪ nicht durchgehend flüssig	▪ teilweise stockend ▪ unsicher und benötigt Hilfe	▪ überwiegend klar und korrekt	▪ einfach ▪ Tendenz zu Wiederholungen	▪ zum Teil fehlerhaft ▪ grundlegende Strukturen	**2**
stark eingeschränkt und **häufig nicht nachvollziehbar**.	▪ stockend und unsicher	▪ stockend und unsicher ▪ nur mit Hilfe	▪ Aussprachefehler, die das Verständnis beeinträchtigen	▪ sehr einfach ▪ lückenhaft ▪ häufige Wiederholungen	▪ stark fehlerhaft ▪ selbst grundlegende Strukturen sind nicht durchgehend verfügbar	**1**
_____ /max. 4 Punkten	**_____ /max. 4 Punkten**	**_____ /max. 4 Punkten**	**_____ /max. 3 Punkten**	**_____ /max. 4 Punkten**	**_____ /max. 4 Punkten**	**Erreichte Punktzahl**

Anmerkung: Wenn die inhaltliche Leistung stark eingeschränkt ist oder keine Antworten gegeben werden, können auch 0 Punkte vergeben werden. Gleiches gilt für ganz grundlegende Defizite im Rahmen der kommunikativen Kompetenz und/oder bei der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln.

Bei der Vergabe von Punkten zu einzelnen Kriterien dürfen stets nur **ganze Punkte** vergeben werden.

Die Ermittlung der Gesamtnote für den **mündlichen Teil** der Sprachfeststellungsprüfung in der Einführungsphase erfolgt mittels der folgenden Tabelle:

Note	**Erreichte Punktzahl**
sehr gut plus	23
sehr gut	22
sehr gut minus	21
gut plus	20
gut	19
gut minus	18
befriedigend plus	17
befriedigend	16 – 15
befriedigend minus	14
ausreichend plus	13
ausreichend	12 – 11
ausreichend minus	10
mangelhaft plus	9
mangelhaft	8 – 7
mangelhaft minus	6 – 5
ungenügend	4 – 0

6. Aufgabenbeispiele

Die folgenden Aufgabenbeispiele (siehe insbesondere die unterschiedlichen Beispiele zum Prüfungsteil B) bieten Orientierung und Transparenz bezüglich der Anforderungen der Sprachfeststellungsprüfung der Einführungsphase.

Prüfungsteil A: Kontaktaufnahme

Prüfungsteil A: Aufgabenstellung	**Erläuterungen/Hinweise**
1. Wie lange leben Sie schon in Deutschland? 2. Wie viele Sprachen sprechen Sie? 3. Welche Sprache sprechen Sie zu Hause / in Ihrer Freizeit / mit Ihren Freundinnen und Freunden? 4. Wo sprechen Sie Ihre Herkunftssprache? 5. Mit wem sprechen Sie Ihre Herkunftssprache? 6. Welche Medien nutzen Sie in Ihrer Herkunftssprache?	*Diese standardisierten Fragen verstehen sich als Einstieg in die Prüfung. Sie werden von der Prüferin / vom Prüfer in der Herkunftssprache formuliert, um mit dem Prüfling ins Gespräch zu kommen.*
Ziel: *über Vertrautes ins Gespräch kommen*	

Prüfungsteil B: Zusammenhängendes Sprechen über ein Thema

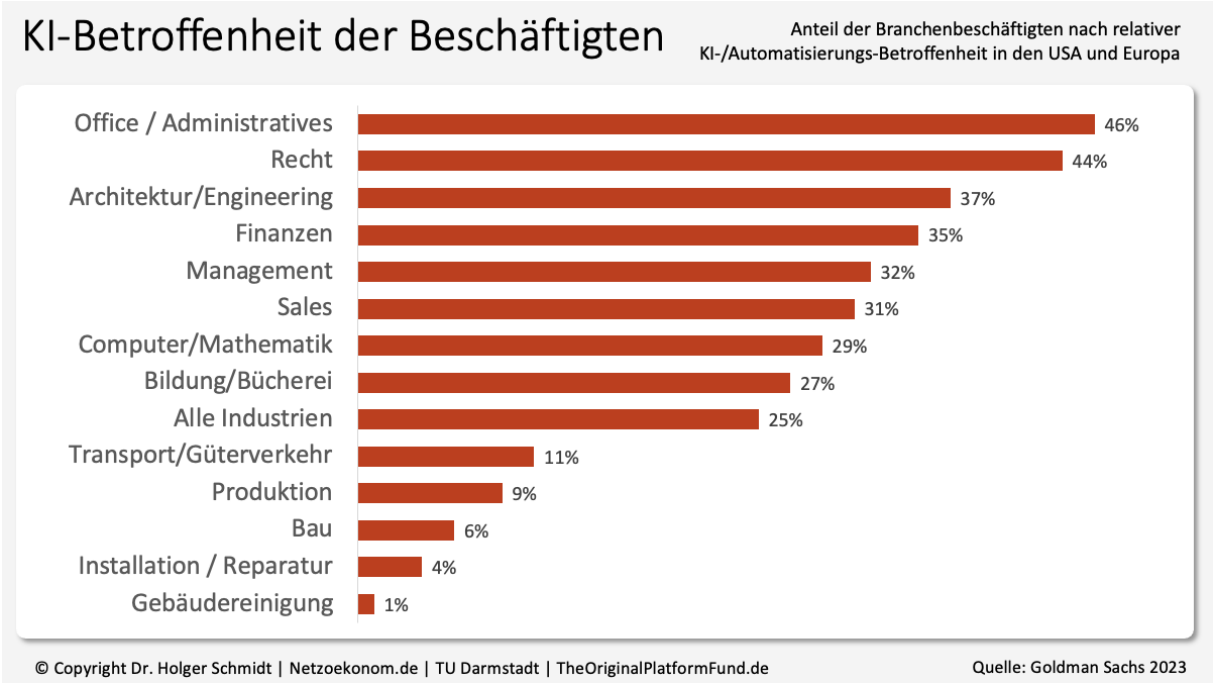
Prüfungsteil B_Beispiel 1: Stimulus für die Sprachhandlung: Bildimpuls- Statistik

Prüfungsteil B: Aufgabenstellung	**Erläuterungen/Hinweise**
Handlungsrahmen: Ihr Arbeitgeber beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit KI zu Veränderungen in der Arbeitswelt führen wird. ***Ihre Aufgabe:*** Sie sind gebeten worden, über das Thema zu recherchieren und im Rahmen eines Meetings Ihre Ergebnisse vorzustellen. Im Rahmen Ihrer Präsentation **stellen** Sie zunächst (1) ***die Resultate Ihrer Recherche*** auf der Basis des vorliegenden Materials **dar**. Dazu **beschreiben** und **analysieren** Sie die vorliegende/n Graphik/en. Sie **erläutern** (2) die möglichen ***Auswirkungen auf Ihren Fachbereich*** und **bewerten** abschließend (3) welche ***Probleme und Chancen*** sich durch Automatisierung und KI ergeben.	Idealerweise wird für den Prüfungsteil B ein (beruflicher) Handlungsrahmen formuliert, aus dem sich die konkrete Aufgabenstellung ergibt.
Ziel: *zusammenhängende Darstellung von Sachverhalten, deren Erläuterung und Evaluation*	

Material/B1:



QUELLE: https://de.statista.com/infografik/8751/durch-automatisierung-gefaehrdete-arbeitsplaetze/



QUELLE: https://www.netzoekonom.de/2023/05/07/ab-2035-kein-job-mehr-ohne-ki/

Prüfungsteil B_Beispiel 2: Stimulus für die Sprachhandlung: kurzer Sachtext

Prüfungsteil B: Aufgabenstellung	Erläuterungen/Hinweise
Handlungsrahmen: Ihr Arbeitgeber beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit KI zu Veränderungen in der Arbeitswelt führen wird. ***Ihre Aufgabe:*** Sie sind gebeten worden, über das Thema zu recherchieren und im Rahmen eines Meetings Ihre Ergebnisse vorzustellen. Im Rahmen Ihrer Präsentation **stellen** Sie zunächst (1) ***die Resultate Ihrer Recherche*** auf der Basis des vorliegenden Materials **dar**. Dazu **beschreiben** und **analysieren** Sie die vorliegende/n Graphik/en. Sie **erläutern** (2) die möglichen ***Auswirkungen auf Ihren Fachbereich*** und **bewerten** abschließend (3) welche ***Probleme und Chancen*** sich durch Automatisierung und KI ergeben.	Idealerweise wird für den Prüfungsteil B ein (beruflicher) Handlungsrahmen formuliert, aus dem sich die konkrete Aufgabenstellung ergibt.
Ziel: *zusammenhängende Darstellung von Sachverhalten, deren Erläuterung und Evaluation*	

Material/B2:

Jobschwund durch KI? Expertin beruhigt im Interview: „Heißt nicht, dass ein Beruf verschwinden wird“

21.09.2024, von Sebastian Hölzle

Drohen durch Künstliche Intelligenz (KI) massive Arbeitsplatzverluste? Katharina Grienberger vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg gibt Antworten.

Künstliche Intelligenz spielt in Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Welche Folgen hat das für die Beschäftigten?

Bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich einmal kurz erklären, was meine Forschergruppe am IAB in Nürnberg überhaupt macht: Wir berechnen nämlich das Substituierbarkeitspotenzial von Berufen angesichts der Digitalisierung.

Das klingt sehr kompliziert.

„Substituieren“ bedeutet ganz einfach „ersetzen“. Das Substituierbarkeitspotenzial misst, wie hoch das Potenzial ist, dass ein Beruf beziehungsweise eine berufliche Tätigkeit durch den Einsatz von Computern, Robotern oder eben einer Künstlichen Intelligenz ersetzt werden könnte. **[…]** Wir wollen wissen, wie computergesteuerte Maschinen Berufe vollumfänglich und vollautomatisch ersetzen könnten. **[…]**

Gibt es einen Trend?

Ja, es hat sich etwas Grundsätzliches verändert: Wegen der Künstlichen Intelligenz sind es jetzt die sogenannten Experten-Berufe, die die Digitalisierung verstärkt zu spüren bekommen. Also Berufe, die eine höhere Qualifikation erfordern. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall.

[…] Wenn ein Beruf jetzt hochsubstituierbar ist, heißt das nicht, dass der Beruf verschwinden wird. Es bedeutet vielmehr, dass sich der Beruf und die in diesem Beruf ausgeübten Tätigkeiten verändern werden. Es kommen neue Tätigkeiten hinzu und alte Tätigkeiten fallen weg. Auch in der Vergangenheit war es eher selten der Fall, dass ein Beruf wegen neuer Technologien komplett ausgestorben ist.

Haben Sie ein Beispiel?

Nehmen wir den Kfz-Mechaniker. Heute ist das der Kfz-Mechatroniker, weil sich der Beruf durch die neue Generation an Autos mit einem hohen Elektronik-Anteil stark verändert hat.

Kommt die KI zur richtigen Zeit, weil sie diejenigen ersetzen kann, die aus dem Berufsleben ausscheiden?

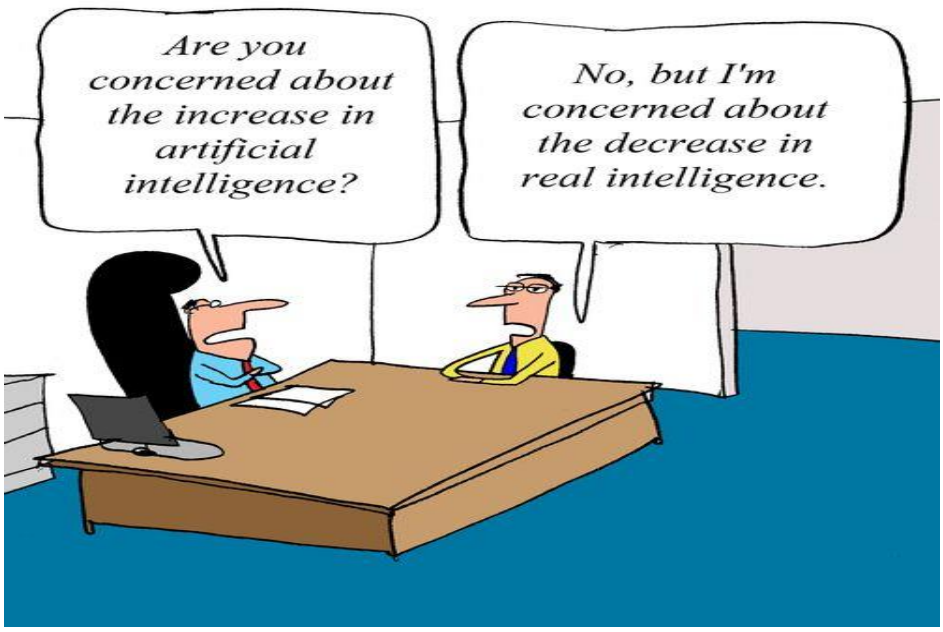
Wäre schön, wenn’s immer so einfach wäre. Wir gehen grundsätzlich aber nicht davon aus, dass durch KI massive Jobverluste in den kommenden Jahren eintreten werden. Wir stehen – wie gesagt – eher vor einem Wandel der Berufe. Durch den Einsatz von KI werden zwar einerseits Jobs wegfallen, an anderer Stelle aber neue Arbeitsplätze entstehen, von denen wir aktuell noch gar keine Ahnung haben.

QUELLE: https://www.merkur.de/wirtschaft/ki-kuenstliche-intelligenz-news-technologie-arbeiten-jobs-wirtschaft-interview-katharina-grienberger-93313450.html

Prüfungsteil B_Beispiel 3: Stimulus für die Sprachhandlung: Bildimpuls_Cartoon

Prüfungsteil B: Aufgabenstellung	Erläuterungen/Hinweise
Handlungsrahmen: Sie sind gebeten worden im Rahmen eines Kongresses mit dem Titel „KI und deine berufliche Zukunft" eine 10-minütige Präsentation zum Thema „KI und Mensch im Beruf" zu halten. Als Ausgangspunkt Ihrer Präsentation wählen Sie den vorliegenden Cartoon aus. ***Ihre Aufgabe:*** In Ihrer (1) ***Einführung*** **beschreiben** und **analysieren** Sie den Cartoon und leiten über zur (2) **Darstellung *des Einflusses von KI auf die Arbeitswelt*** (mögliche Veränderungen, Vorteile, Herausforderung). Am Ende Ihres Kurzvortrags **geben** Sie (3) ***Tipps***, wie junge Menschen sich auf ihren Berufsalltag vorbereiten sollen/ können.	Idealerweise wird für den Prüfungsteil B ein (beruflicher) Handlungsrahmen formuliert, aus dem sich die konkrete Aufgabenstellung ergibt.
Ziel: *zusammenhängende Darstellung von Sachverhalten, deren Erläuterung und Evaluation*	

Material/B3:



Anmerkungen zu den Sprechblasen:

- "Are you concerned about the increase of artificial intelligence?"> „Sind Sie besorgt über die Zunahme der künstlichen Intelligenz?"
- "No, but I´m concerned about the decrease in real intelligence."> „Nein, aber ich bin besorgt über den Rückgang der echten Intelligenz."

QUELLE: Cartoonstock.com

Prüfungsteil C: an Gesprächen teilnehmen

Stimulus für die Sprachhandlung: Kurzfragen

Prüfungsteil C: Gespräch über berufliche Kontexte	**Erläuterungen/Hinweise**
Gespräch über **berufliche Perspektiven** (im jeweiligen Fachbereich, **Traumberuf**, **berufliche Ziele**, **Studium oder Ausbildung**, **Selbständigkeit oder abhängige Beschäftigung**...) (auch in Anknüpfung an und in Weiterführung von Prüfungsteil B möglich), **Lebensplanung** sowie z.B. • **Bedeutung von** • **Digitalisierung** für das schulische, private und berufliche Leben; • **aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt** für die eigene Planung; • Übereinstimmung von persönlichen **Interessen, Vorstellungen, Talenten** mit beruflichen Zielen.	*Diese genannten Aspekte/Fragestellungen verstehen sich als Optionen- alternative Fragestellungen sind immer möglich. Sie werden von der Prüferin / vom Prüfer in der Herkunftssprache formuliert, um mit dem Prüfling ins Gespräch zu kommen.* *Immer sollten* - *Positionen* - *Begründungen, Erläuterungen* - *Kommentierungen, Evaluation, Stellungnahmen* *eingefordert werden.* *Ja/Nein-Fragen sind zu vermeiden. Gegenpositionen und -argumente sollten vom Prüfenden eingebracht werden, um einen weitergehenden Austausch zu ermöglichen.*
Ziel: *berufliche Vorstellungen darstellen, begründen, diskutieren*	